



Kapitän-Koldewey- Grundschule Bücken

Himmelreich 1, 27333 Bücken
Tel. 04251/2953 Fax 04251/671571
verwaltung@gs-buecken.de
www.grundschule-buecken.de



Kapitän-Koldewey-Grundschule Bücken, Himmelreich 1, 27333 Bücken

Bücken, den 09.06.2022

Hygieneplan der Kapitän-Koldewey-Grundschule Bücken

(Beschluss der Gesamtkonferenz, Stand 17. 12. 2012,
aktualisiert durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09. 06. 2022)

1. Einleitung

2. Hygieneanforderungen im Schulgebäude

- 2.1. Lufthygiene in den Klassenräumen
- 2.2. Hygiene in Klassenräumen
- 2.3. Hygiene auf den Fluren
- 2.4. Hygiene in der Turnhalle
- 2.5. Hygiene im Werkraum
- 2.6. Hygiene in der Schulküche

3. Hygieneanforderungen im Sanitärbereich und im Außenbereich

- 3.1. Hygiene im Sanitärbereich
- 3.2. Hygiene im Außenbereich/ Pausenhof
- 3.3. sonstige Hygieneanforderungen
 - Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung
 - Abfallbeseitigung
 - Krankenliege
 - Tierhaltung

4. Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene

- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserhygiene

5. Erste Hilfe

6. Anforderungen nach Infektionsschutzgesetz

7. Reinigungsplan

1. Einleitung

Gemäß §36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Weiterhin steht die Eigenverantwortung der Schulen, der Schulträger und der Eltern und Erziehungsberechtigten im Vordergrund. Aus dem o. g. Gesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für alle in der Schule Beschäftigten sowie insbesondere für die Lehrkräfte zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Anleitung der Schulkinder zu einem gesundheitsbewussten Handeln.

Bei einem etwaigen erhöhten Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten. Eventuelle Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

1.1 Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

1.2 Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

Bei der Erstellung dieses Planes sind folgende Schritte berücksichtigt worden:

- Aufzeigen der Hygienesituation
- Umsetzung des Planes
- Aufstellung des Reinigungsplanes und dessen Umsetzung
- Festlegung der Zuständigkeit
- Turnusgemäße Überprüfung und Dokumentation
-

2. Hygieneanforderungen im Schulgebäude

Das Gebäude der Kapitän-Koldewey-Grundschule Bücken wurde in den Jahren 1965/1968 in zwei Bauabschnitten zunächst als eine Mittelpunktschule konzipiert und errichtet, später als eine kombinierte Haupt- und Grundschule genutzt und wird seit dem Jahr 2007 als eigenständige Grundschule geführt. Vor diesem Hintergrund ist die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygieneanforderungen für alle in der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte) Anspruch und Herausforderung zugleich. Die Schulkinder werden altersgemäß in gesundheits- und hygienebewusste Verhaltensweisen eingeführt. Die in diesem Hygieneplan festgelegten Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion) sind zu beachten.

2.1. Lufthygiene in den Unterrichtsräumen

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßig und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden. Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

2.2. Hygiene in den Unterrichtsräumen

- Die Schülerinnen und Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln der Papiere und fegen evtl. kleine Bereiche.

- Die Schülerinnen und Schüler stellen am Ende des Unterrichtsvormittags die Stühle hoch.
- Die Schülerinnen und Schüler wischen die Tafel.
- In den Klassenräumen sind Waschbecken, Papierhandtücher sowie Flüssigseife vorhanden.
- Die Handhygiene wird mit großer Aufmerksamkeit beachtet (Technik des Händewaschens und Händetrocknens gezielt einführen).
- Händewaschen ist durchzuführen:
 - nach jeder Reinigungsarbeit und nach jeder Verschmutzung
 - nach jeder Toilettenbenutzung
 - vor dem Umgang mit Lebensmitteln
 - vor dem Essen
 - nach Tierkontakt

Die Raumakustik ist nicht in allen Räumen angemessen.

Gegen die Sonneneinstrahlung sind Jalousien und Vorhänge angebracht.

Abfalleimer für Müll sind vorhanden und werden täglich von den Reinigungskräften geleert bzw. gereinigt.

Außerdem wird auf Mülltrennung geachtet, indem entsprechende beschriftete Behältnisse in Klassen- und Fachräumen und im Eingangsbereich der Pausenhalle bereitgestellt sind.

2.3. Hygiene auf den Fluren

Das Schmutzaufkommen im Eingangsbereich wird durch Schmutzfangmatten reduziert. Die Verschmutzung der Klassenräume wird durch das Tragen von Hausschuhen minimiert. Entsprechende Schuhbänke auf den Fluren sind vorhanden.

2.4. Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle außerhalb des Schulunterrichts ist der Schulträger zuständig. Jede Sportlehrkraft trägt Auffälligkeiten in das Hallenbuch ein. Der Hausmeister kontrolliert die Einträge regelmäßig und schafft bei Beanstandungen Abhilfe.

2.5. Hygiene im Werkraum

Der Werkraum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Papierbehälter ausgestattet.

2.6. Hygiene in der Schulküche

Die Schulküche ist als eine Ausgabeküche für das Ganztagsangebot konzipiert. Der Ausgabebereich wird nur durch die entsprechende Fachkraft und durch die Reinigungskräfte betreten. Integriert ist eine Kinderküche mit zwei Kochzeilen für fachübergreifende unterrichtliche Projekte und Angebote. In der Küche befinden sich Flüssigseife, Einmalhandtücher und Papierbehälter. Hand-, Geschirr- und Spültücher sind durch die Reinigungskräfte bei mindestens 60 Grad zu waschen.

3. Hygieneanforderungen im Sanitärbereich und im Außenbereich

3.1. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Papierbehälter vorhanden. Die Reinigungskräfte reinigen Toilettenbecken sowie den Sanitärbereich mit farblichen besonders gekennzeichneten Aufnehmern, die nur hier Verwendung finden.

3.2. Hygiene im Außenbereich/ Pausenhof

Der Pausenhof hat Spiel-, Lauf- und Ruhezone. Abfallbehälter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der Sandspielbereich wird regelmäßig auf Verunreinigungen kontrolliert. Der Spielsand wird jährlich erneuert. Der Zulauf von Katzen und Hunden auf dem Grundstück kann nicht unterbunden werden.

Die Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig auf Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert. Einmal jährlich wird eine Begehung mit dem Schulleiter, dem Hausmeister und dem Sicherheitsobmann/der Sicherheitsobfrau durchgeführt. Das Ergebnis ist zu protokollieren und dem Schulträger zuzuleiten.

Wochenweise wechselnd wird der Hofdienst von den Schulklassen übernommen.

3.3. Sonstige Hygieneanforderungen

Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Dazu zählen an Schulen Fliegen, Läuse, Schaben, Mäuse und Ratten.

Der Hausmeister führt regelmäßig Kontrollen durch.

Sollte sich ein Befall einstellen, wird die Schulleitung, der Schulträger oder das Gesundheitsamt benachrichtigt. Nach der Absprache mit dem Schulträger wird u.U. ein kompetenter Schädlingsbekämpfer benachrichtigt.

Abfallbeseitigung

Der Abfall wird in getrennten Behältern (Papier, Restmüll, Kunststoffe) gesammelt und täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes geleert.

Krankenliege

Ein Raum mit einer Krankenliege ist vorhanden. Ebenfalls eine Woldecke, ein Notfalleimer, Küchenrolle, Abfallbeutel, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel. Beim Hausmeister steht ein extra gekennzeichnete Eimer mit diversen Reinigungsutensilien und Materialien (u.a. Hobelspäne), um Erbrochenes zu entsorgen.

Tierhaltung

Tierhaltung findet nicht statt. Die Einbeziehung eines speziell ausgebildeten Schulhundes wird aus pädagogischen Gründen befürwortet. In dem Zusammenhang ist auf besondere Handhygiene zu achten.

4. Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene

4.1. Lebensmittelhygiene

Abfälle werden sofort nach Beendigung des Unterrichtes in den Restmüllbehälter entleert und der Mülleimer gereinigt.

4.2. Trinkwasserhygiene

Das in Schulen verwendete Wasser muss der Trinkwasserverordnung entsprechen. Um Stagnationsproblemen vorzubeugen, sollte das Wasser nach den Ferien und am Wochenanfang ca. 5. Minuten bzw. bis zur erreichten Temperaturkonstanz ablaufen.

5. Erste Hilfe

Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift vorhanden. (siehe GUV Erste Hilfe 20.26.) und wird halbjährlich überprüft bzw. ergänzt.

- **2 Sanitätstaschen** nach DIN 13160 (befinden sich im Schulleiterzimmer bzw. Sekretariat)

- **großer Verbandkasten** nach DIN 13169, Verbandskasten E im Lehrmittelraum

- **kleiner Verbandkasten** nach DIN 13157, Verbandskasten C (befindet sich je in der **Turnhalle, dem Werkraum, der Schulküche und beim Hausmeister**).

An besonders gekennzeichneten Stellen befinden sich im Gebäude Feuerlöscher, die auf Veranlassung des Schulträgers regelmäßig gewartet werden.

- Das Personal nimmt regelmäßig (alle 3 Jahre) an einem Erste- Hilfe- Kurs teil.

- Die Notfallnummern für die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten befinden sich im Ordner Klassenlisten bzw. auch im Karteikasten neben dem Telefon im Lehrerzimmer.

Notfallnummern:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Giftnotruf 0421/ 4975268

6. Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz

6.1. Mitteilungs- und Mitwirkungsgesetz und Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Das IfSG verpflichtet Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und die an der Schule tätigen Personen um unverzügliche Mitteilung, wenn sie von einem der in § 34 genannten Krankheiten betroffen sind. Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen. Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

6.2. Belehrung

Belehrung des Personals:

Damit der Informationspflicht nachgekommen wird, ist alle 2 Jahre eine Belehrung des Personals vorzunehmen. Das gilt nach § 35 auch bei Aufnahme der Tätigkeit an der Schule.

Die Belehrung erfolgt mündlich mit der Aushändigung des § 34.

Die Belehrung wird in einem Protokoll festgelegt und 3 Jahre aufbewahrt.

Die Belehrung der Eltern erfolgt zu Beginn jeden Schuljahres sowie gegebenenfalls bei neuer Anmeldung innerhalb eines Schuljahres.

6.3. Elterninformationsschreiben / Kopfläusebefall

- Mit dem zu Beginn des Schuljahres ausgeteilten Elterninformationsschreiben werden die Erziehungsberechtigten noch einmal an ihre Mitteilungspflicht erinnert.
- Die Schulleitung hat eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.
- Bei einem 2. Läusebefall innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Eltern werden aufgefordert, in regelmäßigen Abständen den Kopf des Kindes auf möglichen Läusebefall zu kontrollieren.
- Bei auftretendem Kopfläusebefall werden alle Eltern der Klasse informiert. Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes erhalten ein Informationsschreiben für einen sachgerechten Umgang mit dem Kopflausbefall.
- Eine sachgerechte Behandlung mit einem zugelassenen Mittel muss in jedem Fall nach 8-10 Tagen wiederholt werden.
- Kontaktpersonen in der Familie sind zu untersuchen und ggf. einer Behandlung zu unterziehen.
- Das Umfeld muss ebenfalls behandelt werden.
- Bei auftretendem Kopflausbefall sowie beim Auftreten ansteckender Krankheiten werden zudem der Hausmeister sowie die Reinigungskräfte informiert.

6.4. Schutzimpfungen

Der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten sind Schutzimpfungen.

Empfohlene Schutzimpfungen für Beschäftigte in Schulen sind:

- Tetanus
- Diphtherie
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Masern, Mumps, Röteln

Die Masernschutzimpfung ist seitens der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule anzuzeigen.

7. Reinigungsplan

Die Grundreinigung erfolgt zweimal pro Jahr (Ostern und Sommer).

- Die Reinigung erfolgt zuerst in den Klassen, in denen keine Schüler mehr anwesend sind.
- Die Reinigungskräfte sollten während der Reinigung Schutzhandschuhe tragen (erhöhtes Infektionsrisiko).

- Bei der Reinigung ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern; d.h. 2 Eimer-Methode und Wischlappen nach Bereich getrennt benutzen (farbliche Kennzeichnung).
- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischarm, Wischlappen....) sind nach Gebrauch durchzuspülen und bis zur erneuten Benutzung zu trocknen und getrennt voneinander in einem Schrank aufzubewahren.
- Nach dem Auftreten einer Infektionskrankheit mit hohem Infektionspotential sind besonders Türklinken, Handläufe und der Sanitärbereich zu desinfizieren.
- Die Fenster werden von einer Fremdfirma zweimal im Jahr gereinigt.

In die Erstellung des Hygieneplans wurden die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Hausmeister, Sekretärin und das Reinigungspersonal mit einbezogen.

(Beschluss der Gesamtkonferenz, vom 17. 12. 2012, aktualisiert durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09. 06. 2022, Stand 06/2022)